



R U N D S C H R E I B E N Nr. S 206/2022

an die
kreisfreien Mitgliedstädte
des Bayerischen Städtetags

Referentin
Telefon
Telefax
E-Mail

Jennifer Kassner
089 290087-24
089 290087-67
jennifer.kassner@bay-staedtetag.de

Az.

4310 Ks/Ka

Datum

14. Dezember 2022

Fortschreibung gemeinsame Empfehlungen Vollzeitpflege nach SGB VIII für das Jahr 2023

Hier: Unser Rundschreiben Nr. S 204/2021 vom 7. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen von Bayerischem Landkreistag und Bayerischem Städtetag für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII für das Jahr 2023 (**Anlage 1 mit drei Anhängen zu den Empfehlungen**).

1)

Die Fortschreibung der Empfehlungen beinhaltet neben redaktionellen Anpassungen insbesondere den kompletten Austausch des Beurteilungsbogens zur Mehrbedarfsprüfung bei **Sonderpflege** nach § 33 Satz 2 SGB VIII. Der bisherige Beurteilungsbogen wurde als nicht mehr zeitgemäß und nicht differenziert genug erachtet. In einem zweijährigen Prozess unter maßgeblicher Beteiligung des AK Pflegekinderwesen Niederbayern-Ost und später unter Federführung der Landkreise Regen und Rottal-Inn wurde ein neuer Beurteilungsbogen entwickelt. Dieser wurde mit dem Bayerischen Landesjugendamt abgestimmt und wissenschaftlich durch das Institut Centouris der Universität Passau begleitet, ausgewertet und überarbeitet.

Die zuständigen Gremien des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages haben die Änderungen der Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Mehrbedarfs (einschließlich der Ober- und Untergrenzen) beschlossen. Weitere Vorschläge zum Ablauf der Beurteilung des Mehrbedarfs sowie einem Vorschlag zum Proessablauf wurden im gemeinsamen AK Jugendhilfe zustimmend behandelt (**Anlage 2 zum Rundschreiben**).

Mit der Erneuerung der Beurteilungsmaßstäbe der Mehrbedarfe für die Sonderpflege wird die Hoffnung verbunden, dass eine größere Akzeptanz bei den Pflegefamilien und eine einheitlichere Handhabung und Steuerung erreicht wird.

2)

Zudem erfolgt für den **Unterhaltsbedarf** die erforderliche Anpassung an die neue Mindestunterhaltsverordnung des Bundes. Anpassungen beim Kindergeld durch die Entlastungspakete der Bundesregierung wurden ebenfalls berücksichtigt. Insgesamt kommt es zu Erhöhungen der Pflegepauschale.

3)

Zum Zeitpunkt der Überarbeitung der Empfehlungen befindet sich das Gesetzesvorhaben zur **Abschaffung der Kostenheranziehung** von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. BT-Drs. 20/3439) noch im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene. Die Regelungen unter Ziffer 2.5 haben bis zum Inkrafttreten der Neuregelungen im SGB VIII Bestand. Die ausstehende Bundesratsbefassung ist für den 16.12.2022 terminiert. Das Inkrafttreten des Gesetzes ist zum 01.01.2023 vorgesehen.

4)

Bei der **Pauschalierung weiterer Leistungen** nach Ziffer 2.8.3 wurden die monatlichen Pauschalbeträge auf 30 € und 60 € angehoben.

Die vorliegenden Empfehlungen lösen im Übrigen keine Verpflichtung aus, andere bestehende Systeme für die Vollzeitpflege aufzugeben oder anzupassen. Vielmehr wird darauf hingewiesen, dass von den Empfehlungen abgewichen werden kann, wenn auf örtlicher Ebene ein signifikant höherer (tatsächlicher und zugleich angemessener) Unterhaltsbedarf für Pflegekinder ermittelt wird. Die Empfehlungen geben insoweit bayernweite Orientierungswerte wieder.

Die gemeinsamen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages zur Kindertagespflege nach dem SGB VIII werden voraussichtlich erst Mitte 2023 herausgeben.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Jennifer Kassner

Anlagen

- II. Vor Auslauf Herrn Buckenhofer zur Zustimmung.
- III. Aufnahme Städtetagsnetz: ja
Aufnahme Fachinformationen: #Rundschreiben; #Jugendhilfe
- IV. Zum Akt